Informationen zur Verschuldung der Gemeinde Oberwolfach

Das Offenburger Tageblatt hat in seiner Ausgabe vom 02.11.2024 einen Artikel über die Schuldenstände der Kommunen des Ortenaukreises mit dem Titel „Schuldenlast wird schwerer“ veröffentlicht. Diesem Artikel war zu entnehmen, dass die Gemeinde Oberwolfach mit 3.250 € pro Einwohner zu den am höchsten verschuldeten Gemeinden im Kreis gehört. Dies hat in der interessierten Bürgerschaft für Verwunderung und Unruhe gesorgt. Deshalb soll im Folgenden etwas Licht in das Dunkel der Oberwolfacher Schulden gebracht werden.

Die Daten bilden den Stand zum 31.12.2023 ab wurden der für jedermann zugänglichen Website des Statistischen Landesamtes entnommen (Pfad: Finanzen und Steuern -> Schulden -> Gemeindeschulden). Die Statistik unterteilt die Schulden nach den Verwendungszwecken „Kernhaushalt“ und „Eigenbetriebe“.

Eigenbetriebe sind rechtlich gesehen Sondervermögen der Gemeinde mit eigenem Buchungs- und Finanzierungskreisen. Für sie wird jährlich eine separate Wirtschaftsplanung und ein separater Jahresabschluss erstellt. Sie haben aber keine eigene Rechtpersönlichkeit, ihre Rechtsgeschäfte fallen immer auf die Gemeinde zurück. Die Organisationsform des Eigenbetriebes wird in aller Regel für größere, entgeltfinanzierte Einrichtungen der Gemeinden gewählt, um diese nicht im Großen und Ganzen der kommunalen Aktivitäten und Finanzen aufgehen zu lassen. Sie sind ein probates Mittel zur transparenten Darstellung der Erledigung und Finanzierung wichtiger kommunaler Aufgaben. Die Gemeinde Oberwolfach hatte zum Stichtag 31.12.2023 noch 2 Eigenbetriebe. Den Eigenbetrieb Öffentliche Wasser- und Energieversorgung sowie den Eigenbetrieb Öffentliche Abwasserbeseitigung. Der Eigenbetrieb Pflegeheim St. Luitgard wurde nach dem Übergang des Heimbetriebes auf den Caritasverband und dem Abbruch des Bestandsgebäudes zum 31.12.2022 eingestellt.

Im Kernhaushalt werden alle übrigen, nicht in der Eigenbetriebsform organisierten Aufgaben und Aktivitäten abgebildet und finanziert. Für den Kernhaushalt wird jährlich eine nach Teilhaushalten, Produkten und Kostenstellen gegliederter Ergebnishaushalt sowie ein Finanzhaushalt zur Planung der Liquidität erstellt. Ebenso ist für den Kernhaushalt jährlich ein Jahresabschluss (Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Bilanz) zu erstellen.

Aufgrund der beschriebenen Aufteilung der Schulden hat die Statistik einen methodischen Haken. Wenn zwischen den Eigenbetrieben und der Gemeinde als Träger aus Finanzierungsgründen Darlehen verrechnet werden, fließen diese Darlehen wie Schulden bei Dritten in die Statistik der Eigenbetriebe ein. Dieser Tatbestand liegt auch im Falle der Gemeinde Oberwolfach vor. In die Schuldenstatistik zum 31.12.2023 sind in Summe rund 2,3 Mio Euro an Finanzmitteln, die den beiden Eigenbetrieben aus der Liquidität des Kernhaushaltes zur Verfügung gestellt wurden, eingeflossen. Die eigentliche Verschuldung der Gemeinde gegenüber Dritten (in aller Regel Banken) beläuft sich also in Wirklichkeit „nur“ auf rund 6,1 Mio Euro oder rund 2.355 Euro pro Kopf.

Auch mit diesem Wert befindet man sich noch im oberen Drittel der Gemeinden. Auch hier müssen wir noch einmal genauer hinschauen. Sowohl der absolute Wert der Verschuldung als auch die Pro-Kopf-Verschuldung sind statistische Größen, die isoliert betrachtet noch keine Aussage über die wirtschaftliche und finanzielle Situation einer Gemeinde zulassen.

Natürlich stehen schuldenfreie Gemeinde in aller Regel sehr gut da. Sie können ihre Investitionen offensichtlich mit eigenen Steuermittel oder sonstigen Einnahmen finanzieren. Auf der anderen Seite stehen verschuldete Gemeinden per se nicht unbedingt schlechter da. Es sind zur Beurteilung des Verschuldungsgrades folgende Zusatzbetrachtungen erforderlich:

1. Für welchen Zweck wurden die Darlehen verwendet ?
2. Kann sich die Gemeinde den Schuldendienst dauerhaft leisten ?
3. Wie ist der Stand der Aufgabenerfüllung in der Gemeinde ?

Diese 3 wesentlichen Kriterien sollen im Folgenden für Oberwolfach abgehandelt werden:

1. Für welchen Zweck wurden Darlehen aufgenommen ?

Innerhalb des Kernhaushaltes gilt das Gesamtdeckungsprinzip. Eine Zuordnung der aufgenommenen Darlehen zu bestimmten Aufgaben kann nicht erfolgen. Die Aufteilung nach Kernhaushalt und Eigenbetrieben ist jedoch gesetzlicher Standard und stellt sich in Oberwolfach wie folgt dar:

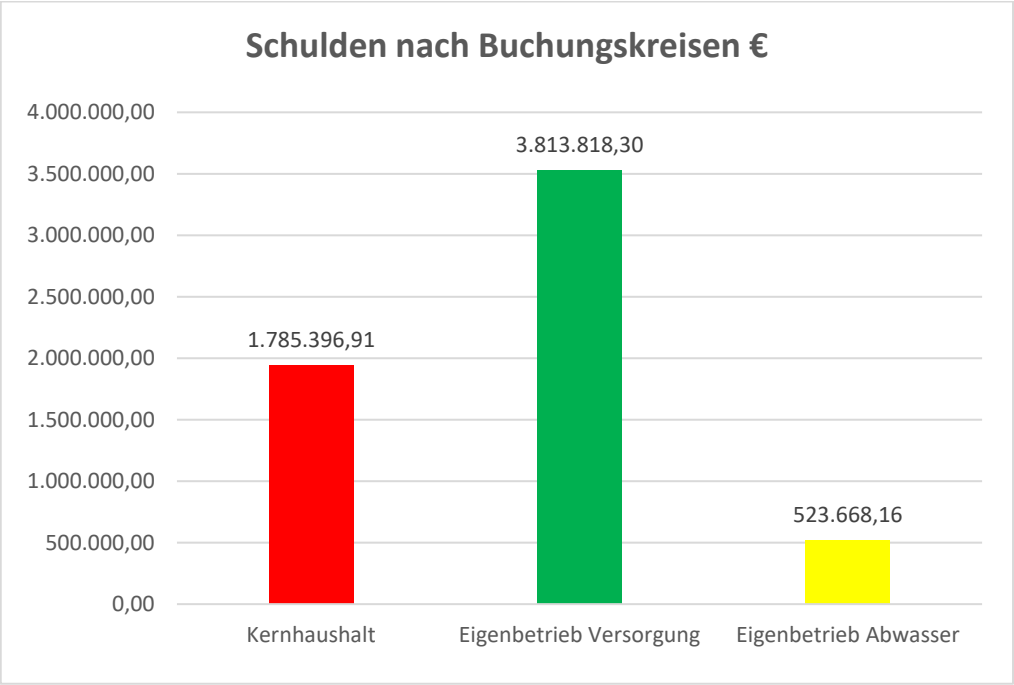

Mit rund 62 % ist der Eigenbetrieb Versorgung für deutlich über die Hälfte der Schulden verantwortlich. Innerhalb des Eigenbetriebs besteht folgende steuerliche Zuordnung zu den Betriebszweigen:

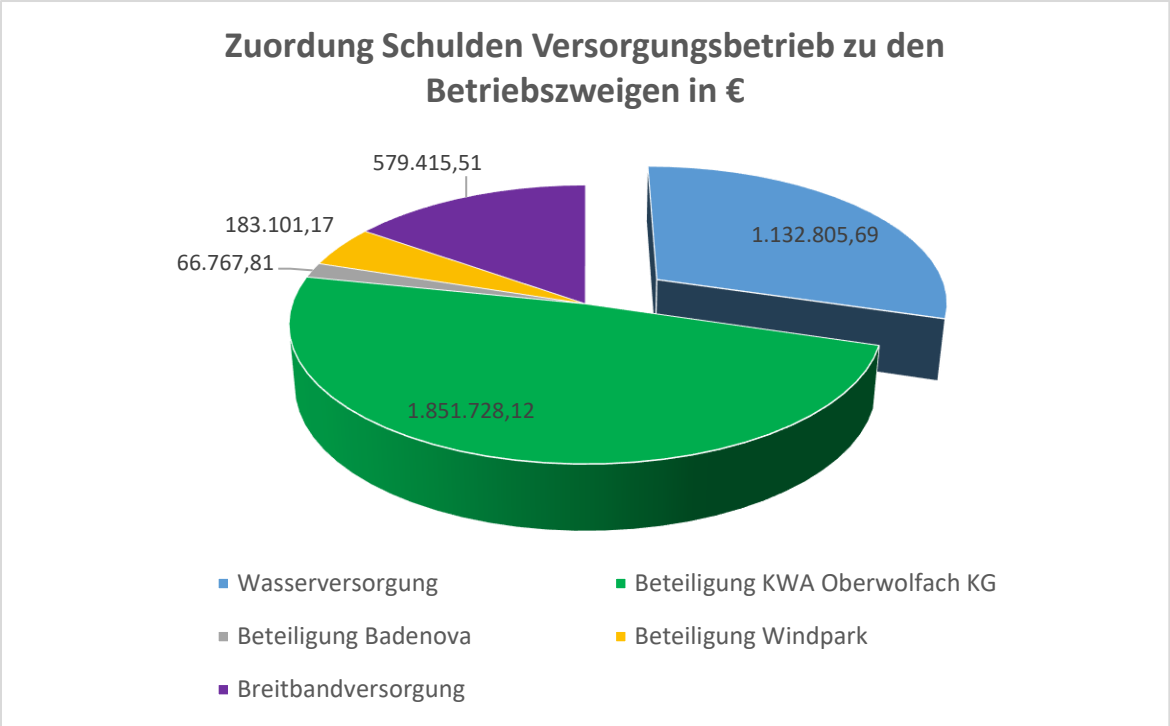

Gut 1,85 Mio. € oder knapp die Hälfte der Schulden (Bankverbindlichkeiten) des Versorgungsbetriebes entfallen auf die Fernwärmeaktivitäten der Gemeinde. Finanziert wurden damit ein Gesellschafterdarlehen der Gemeinde an die KWA Oberwolfach KG in Höhe von 1,5 Mio. Euro sowie der Kommanditanteil der Gemeinde an der KWA in Höhe von 600 TD€. Dieser erhebliche Schuldenanteil schlägt in den allermeisten Gemeinden (noch) nicht zu Buche. Dafür besteht für die Bürger aber auch nicht die Chance, an ein Fernwärmenetz angeschlossen zu werden. Angesichts der aktuellen Entwicklungen ist zu vermuten, dass sich noch viele Gemeinden dieser kapitalintensiven Aufgabe stellen werden. Der Schuldendienst wird hier in voller Höhe über Zinsen, Tilgungsraten und Ausschüttungen von der Fernwärmegesellschaft bestritten.

Gleiches gilt für die Kredite zur Finanzierung der Beteiligungen an der Badenova (67 TD€) und am Windpark Hohenlochen (183 TDE). Der komplette Schuldendienst wird durch die Ausschüttungen der jeweiligen Gesellschaften an den Eigenbetrieb finanziert.

Auf den Betriebszweig Wasserversorgung entfällt ein Schuldenanteil von gut 1,1 Mio. Euro. Der Zinsaufwand und die Tilgungsausgaben (2023: Zinsen 25.747,62 €, Tilgungen 57.010,74 €) wurden in voller Höhe über die Wassergebühren umgelegt. Der Finanzierungskostenanteil je cbm verkauftem Frischwasser beläuft sich auf 1,14 €

Einziger sich aktuell nicht selbst finanzierender Schuldenblock des Versorgungsbetriebs sind die Darlehen zur Finanzierung des Breitbandausbaus. Für die rd. 581 TD€ fielen in 2023 Zinsen in Höhe von 3.078,99 € und Tilgungsleistungen von 4.158,22 € an. Im aktuellen Entwicklungsstadium ist die verlegte Breitbandinfrastruktur noch nicht produktiv sodass keine Entgelte für deren Nutzung erhoben werden können.

Die Bedienung der Kreditmarktschulden des Eigenbetriebs Öffentliche Abwasserbeseitigung, die sich zum Ende des Jahres 2023 auf rd. 523 TD€ belaufen, sind in voller Höhe durch die Abwassergebühren gedeckt. Im vergangenen Jahr mussten hier für Zinsen 21.188,32 € sowie 29.048,31 € für Tilgung ausgegeben werden.

2. Kann sich die Gemeinde den Schuldendienst dauerhaft leisten ?

Grundsätzlich dürfen Kredite nach den gemeindewirtschaftsrechtlichen Vorschriften nur für Investitionen aufgenommen werden. Zu konsumtiven Zwecken sind Kreditaufnahmen nicht zulässig. Soweit die Gemeinde in Vermögen investiert, das sich über Entgelte oder Kostenersätze refinanzieren lässt, wird sie durch neue Schulden nicht belastet. Wird aber in Anlagevermögen investiert, dessen Unterhalt und Betrieb ganz oder teilweise aus Steuermitteln und anderen Haushaltsmitteln finanziert werden muss, kann der Schuldendienst zur Belastung für den Gemeindehaushalt werden. Wie unter 1. dargelegt, ist dieses Risiko aktuell lediglich für den Kernhaushalt relevant.

Das Neue kommunale Haushaltsrecht (NKHR) schreibt den Gemeinden vor, den jährlichen Ressourcenverbrauch incl. der anfallenden Wertverluste des Anlagevermögens (Abschreibungen) zu erwirtschaften. Buchhalterisch müssen also die anfallenden Aufwendungen durch die jährlichen Erträge gedeckt sein. Dies wir im Ergebnishaushalt dokumentiert. Ein Jahresergebnis größer oder gleich Null ist ein Indiz für nachhaltige Finanzwirtschaft. Die Gemeine Oberwolfach hat zum 01.01.2018 NKHR eingeführt. Die vorläufigen, noch nicht festgestellten und geprüften Jahresergebnisse stellen sich wie folgt dar:

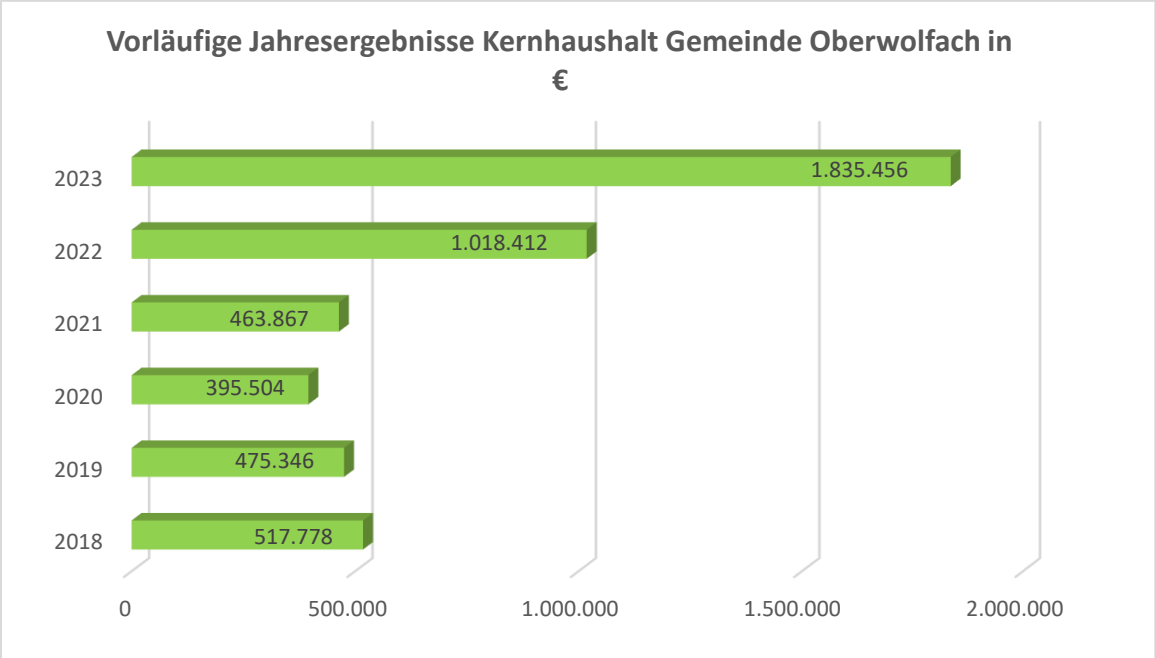

Die Jahresergebnisse 2018 bis 2023 sind durchweg deutlich positiv. Für die Jahre seit Einführung des NKHR kann festgestellt werden, dass die Gemeinde Oberwolfach nachhaltig gewirtschaftet hat.

Unabhängig von den Jahresergebnissen schmälern Zins- und Tilgungsausgaben natürlich die finanziellen Möglichkeiten der Gemeinde, denn das zur Verfügung stehende Geld kann eben nur einmal ausgegeben werden. Hier kann zur Einordnung des aktuellen finanziellen Aufwandes für Schuldendienst ein historischer Vergleich dienen:

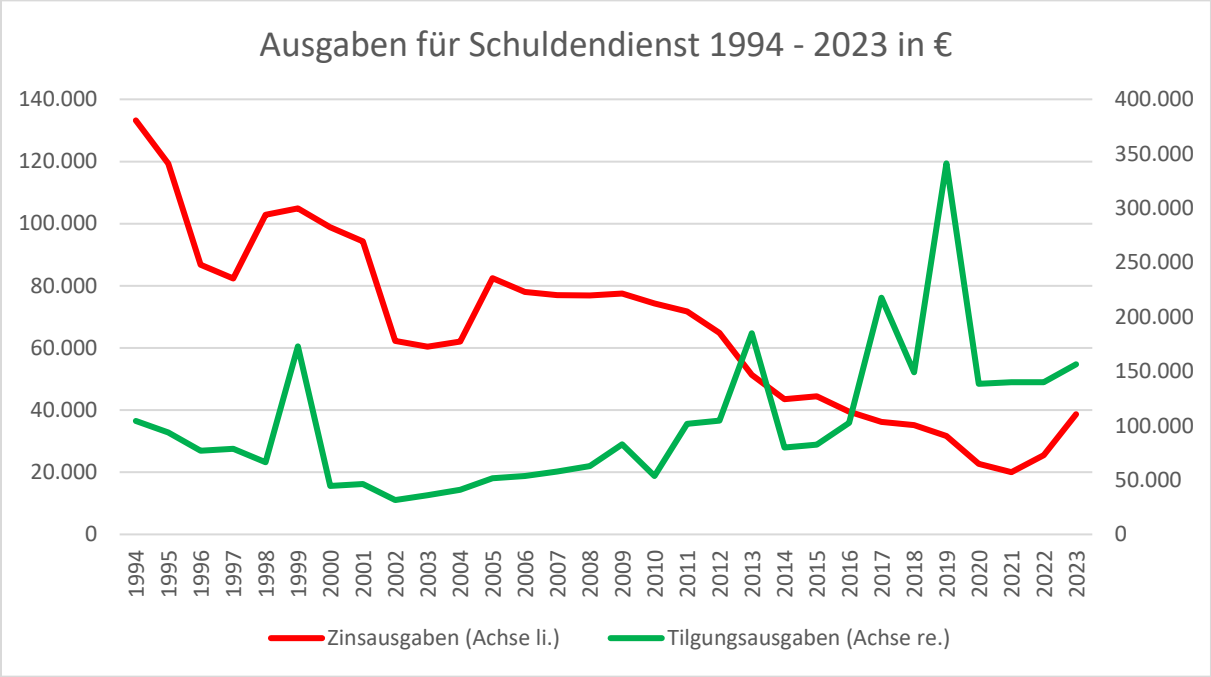

Während die Zinsausgaben von 1994 (133 TD€) bis ins Jahr 2023 (39 TD€) signifikant gesunken sind, weisen die Ausgaben für Tilgung im selben Betrachtungszeitraum eine eher steigende Tendenz auf (1994: 104 TD€, 2022: 156 TD€). Die Spitzen in der Tilgungskurve markieren durchgeführte Sondertilgungen. Grundsätzlich sind diese Trends zu begrüßen. Niedrige Zinsausgaben stützen das Jahresergebnis, Tilgungsausgaben vermindern die Schulden. Die fallenden Zinsausgaben sind in erster Linie auf das deutlich rückläufige Zinsniveau bei nahezu gleicher Schuldenhöhe zurückzuführen (1994: Durchschnittszins 6,2%, 2023: Durchschnittszins 1,48 %). Die steigenden Tilgungsausgaben resultieren aus der Tatsache, dass langfristige Annuitätsdarlehen das Darlehensportfolio der Gemeinde dominieren. Bei einem Annuitätsdarlehen ist der jährliche Schuldendienst über die Laufzeit konstant. Mindert sich der Zinsanteil durch die laufenden Tilgungen steigt der Tilgungsanteil an der Annuität zwangsläufig an.

Ein weiterer Aspekt bei der Beurteilung der „Verträglichkeit“ der aktuellen Verschuldung sind die von der Gemeinde (hier dem Kernhaushalt) an die Eigenbetriebe dauerhaft ausgeliehenen Finanzierungsmittel (Trägerdarlehen). Diese werden marktüblich verzinst, die Zinsen fließen dem Gemeindehaushalt von den Eigenbetrieben als Erträge zu und mindern die Nettozinsbelastung. Zum 31.12.2023 belaufen sich diese Ausleihungen in der Summe auf

rd. 1,8 Mio €, die im Jahr 2023 von den Eigenbetrieben vereinnahmten Zinsen belaufen sich auf rd. 40 TD€. Es kann für das Jahr 2023 also festgestellt werden, dass im Kernhaushalt die Zinserträge aus dem Finanzierungsgeschäft noch höher sind aus der Zinsaufwand.

Aufgrund der oben angeführten Fakten ist die aktuelle Verschuldungslage der Gemeinde also in finanzieller Hinsicht noch vollkommen unbedenklich.

3. Wie ist der Stand der Aufgabenerfüllung in der Gemeinde ?

Diese Frage ist natürlich objektiv nur schwer zu beantworten, spielt aber zweifellos bei der Bewertung der Momentaufnahme des kommunalen Schuldenstandes eine sehr große Rolle. Eine Gemeinde kann heute noch schuldenfrei sein. Wenn sie morgen aber einen neuen Kindergarten für viele Millionen von Euro bauen muss wandelt sich dieses Bild natürlich schlagartig.

Die Gemeinde wird nie in die Situation kommen, in der keine Investition mehr anstehen. Hat man das Notwendige erledigt, wird das Wünschenswerte zum Notwendigen. Wenn man den Stand der Aufgabenerfüllung einigermaßen aussagekräftig bewerten will, ist die Unterscheidung des Aufgabenspektrums in Pflichtaufgaben und Freiwilligen Aufgaben hilfreich. Wichtige und auch investitionsträchtige Pflichtaufgaben der Kommunen sind:

- Kinderbetreuung (Krippen, Kindergarten, Hort)
- Schulträgerschaft
- Gemeindestraßen
- Feuerwehr
- Bestattungswesen
- Abwasserbeseitigung
- Wasserversorgung

Die beiden letztgenannten Pflichtaufgaben werden in Oberwolfach wie unter 1. und 2. erläutert in gebührenfinanzierten Eigenbetrieben erfüllt und deshalb hier nicht mehr erörtert.

Im Kinderbetreuungsbereich wird zur Schaffung erforderlicher Räumlichkeiten aktuell das Dachgeschoss im Mehrzweckgebäude Spinnerberg 1 zu Kinderbetreuungsräumen umgebaut. Die Maßnahme wird im laufenden Jahr noch abgeschlossen und ist finanziert.

Die Wolftalschule ist räumlich und technisch gut ausgestattet. Das Gebäude ist wie die allermeisten öffentlichen Gebäude der Gemeinde in einem ordentlichen Zustand und vor allem bezüglich der Heizungstechnik für die Zukunft gerüstet.

Die Unterhaltung des großen Straßennetzes der Gemeinde ist eine kostenintensive Daueraufgabe. Hier wird die Gemeinde auch in Zukunft immer wieder größere Eingriffe mit Investitionscharakter zu finanzieren haben. Dringendstes Projekt ist hier die Sanierung der hinteren Erzenbachstraße mit einem noch nicht genau ermittelten Kostenaufwand von mehreren einhunderttausend Euro.

Eine Großinvestition rollt im Bereich der Gemeindefeuerwehr auf uns zu. Die beiden Standorte an Walke und Kirche sollen zur Erhöhung der Einsatzbereitschaft im Mitteltal an einem Standort zusammengeführt werden. Da die Förderquoten für Feuerwehrinvestitionen abgesehen von möglichen Ausgleichstockzuschüssen sehr gering sind, kann hier mit einer Belastung des Investitionsbudgets Höhe von mehreren Millionen und mit der Notwendigkeit von entsprechend hohen Kreditaufnahmen gerechnet werden.

Auch im Bereich der freiwilligen Aufgaben stehen noch Großprojekte, wie z.B. die Fertigstellung des Wolftalerlebnisradweges, auf der Wunschliste.

Auch wenn die aktuelle Ausgangslage gut ist, wird man angesichts der wieder deutlich gestiegenen Zinsen und den tendenziell schwindenden laufenden Einnahmeüberschüssen sorgfältig zu prüfen haben, was dem Gemeindehaushalt zukünftig über das nicht Vermeidbare hinaus an zusätzlichen Finanzierungskosten unter dem Aspekt der finanziellen Nachhaltigkeit noch zugemutet werden kann.

Oberwolfach im November 2024
Thomas Springmann, Rechnungsamtsleiter